HALLE Die Stadt

Beschlussvorlage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**V/2009/08469**
Datum:	01.12.2009
Bezug-Nummer.	
Kostenstelle/Unterabschnitt:	2010.1000/0300
Verfasser:	Amt für Finanzservice
Plandatum:	

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	16.12.2009	öffentlich Entscheidung

Betreff: Orientierungspapier zur Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2010

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt das Orientierungspapier zur Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2010 zur Kenntnis.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Haushaltsplanentwurf 2010 vorzulegen, damit im Januar die Haushaltsberatungen beginnen können.

Egbert Geier
Beigeordneter

Austauschblatt – V/2009/08469
Orientierungspapier zur Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2010

Begründung:
Im Nachtragshaushalt 2009 wurde für das Haushaltsjahr 2010 eine Zielgröße von -20,1 Mio. EUR für den Verwaltungshaushalt festgeschrieben. Dies erfolgte unter den damals bekannten allgemeinen Rahmenbedingungen. Seit dieser Zeit haben sich massive Veränderungen ergeben, die unmittelbare Auswirkungen auf die Haushaltsplanungen für 2010 haben.

Insbesondere auf der Einnahmeseite des Verwaltungshaushaltes werden sich folgende Begebenheiten spürbar negativ auswirken:

- „kommunalisierte“ Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise im Bereich der städtischen Steuer-Einnahmen (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Gewerbesteuer).

- aktuelle Diskussionen um grundlegende Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) des Landes Sachsen-Anhalt von einer steuerkraftbezogenen hin zu einer aufgabenbezogenen Mittelverteilung. Die im Landtag eingebrachte Drucksache vom 09.06.2009 sieht leider für 2010 weiterhin und überwiegend eine steuerkraftbezogene Mittelverteilung vor. Allerdings konnte durch Interventionen der kreisfreien Städte erreicht werden, dass sich das verteilbare Volumen für die kreisfreien Städte erhöht. Bei einer aufgabenbezogenen Verteilung der Mittel, wie sie der Referentenentwurf vom 21.04.2009 schon für 2010 vorsah, würde sich die Finanzausstattung der Stadt Halle in Ableitung an den hier vor Ort seit Jahren erfüllten Aufgaben des pflichtigen bzw. übertragenen Wirkungskreises deutlich um rd. 30 Mio. EUR erhöhen bzw. verbessern. Dies zeigt folgende Tabelle:

Grundlage/Zeitlauf	Verwaltungs-haushalt	Vermögenshaushalt (Invest-Pauschale)	gesamt
Referentenentwurf 21.04.2009	210,8 Mio. EUR	20,4 Mio. EUR	231,2 Mio. EUR
Landtagsdrucksache 09.06.2009	174,8 Mio. EUR	13,4 Mio. EUR	188,2 Mio. EUR
Fortschreibung Landtagsdrucksache 17.11.2009	181,3 Mio. EUR	17,1 Mio. EUR	198,4 Mio. EUR
Nachrichtlich: FAG-Zahlungen für Haushaltsjahr 2009 (Festsetzungs-bescheid 26.02.2009)	187,6 Mio. EUR	18,5 Mio. EUR	206,1 Mio. EUR

Anhand der Tabelle wird deutlich, dass diese Mindereinnahmen weder kurz- noch mittelfristig durch die Stadt Halle zu kompensieren sind, weil die nachgewiesenen Aufgaben weiterhin zu erledigen sind. Für die Finanzplanung wird davon ausgegangen, dass ab dem Jahr 2012 die FAG-Mittel aufgabenbezogen auf der Grundlage der Feststellungen der Finanzstrukturkommission zufließen werden.

Erschwerend kommt nach jüngsten Informationen hinzu, dass im Rahmen der „Spitzabrechnung“ des FAG-Jahreszeitraumes 2009 wahrscheinlich mit Rückzahlungen an das Land zu rechnen ist, die 2010 und 2011 von den FAG-Zuweisungen abgesetzt werden. Dies verwundert doch sehr, zumal seitens des Landes signalisiert wurde, darauf zu verzichten. Derzeit steht für alle Kommunen ein Betrag von ca. 168 Mio. EUR im Raum. Genauere Berechnungen sowie die weitere Verfahrensweise liegen frühestens ab Mitte Januar 2010 vor.

Auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushaltes setzen sich die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise durch steigende Sozialausgaben fort. Lediglich die derzeitig günstige Zinsmarktlage wird entlastend auf den zu erbringenden Kapitaldienst wirken.

Diese Gemengelage führt derzeit zu einem strukturellen Defizit im Verwaltungshaushalt 2010 i.H.v. rd. 50,3 Mio. EUR und neutralisiert die realisierten Entlastungseffekte im Rahmen der Haushaltskonsolidierung.

Andererseits sieht die Verwaltung an verschiedenen Stellen weitere Potentiale. Die Untersetzung der einzelnen Budgets wird derzeit bei allen Haushaltspositionen überprüft; ebenso findet eine umfassende Aufgabenkritik statt, die sehr kritisch und mit hoher Konsequenz angeordnet ist, um abgeleitet aus den derzeitigen Entwicklungen einen neuen Zielfehlbedarf zu definieren.

Wir gehen davon aus, dass die drohende Fehlentwicklung unverschuldet durch die zu erwartenden Mindereinnahmen aus dem FAG begründet ist und weder kurz- noch mittelfristig selbst durch drastische Budgetkürzungen kompensiert werden kann. Ein Ausgleich, und damit ein „Kaputtsparen“, wäre nur dann zu erreichen, wenn z.B. sehr schnell radikale Gegenmaßnahmen wie die Schließung ganzer Einrichtungen, die Streichung vieler freiwilliger Leistungen und Aufgaben oder aber auch deutliche Gebührenerhöhungen erfolgen würden. Dies würde perspektivisch und strukturell dazu führen, dass in Aufgabenfelder und Themenbereiche eingegriffen und gespart werden müsste, die höchst negativ für die Attraktivität, die Lebensqualität und die Zukunftsfähigkeit der Stadt Halle wären. Ein rein haushaltsrechtlich-finanzieller Ansatz zur Kompensation der aktuellen Finanzlage der Stadt Halle kann aber nicht im Sinne des öffentlichen Auftrages der kommunalen Daseinsvorsorge als auch des städtischen Sozialgefüges sein.